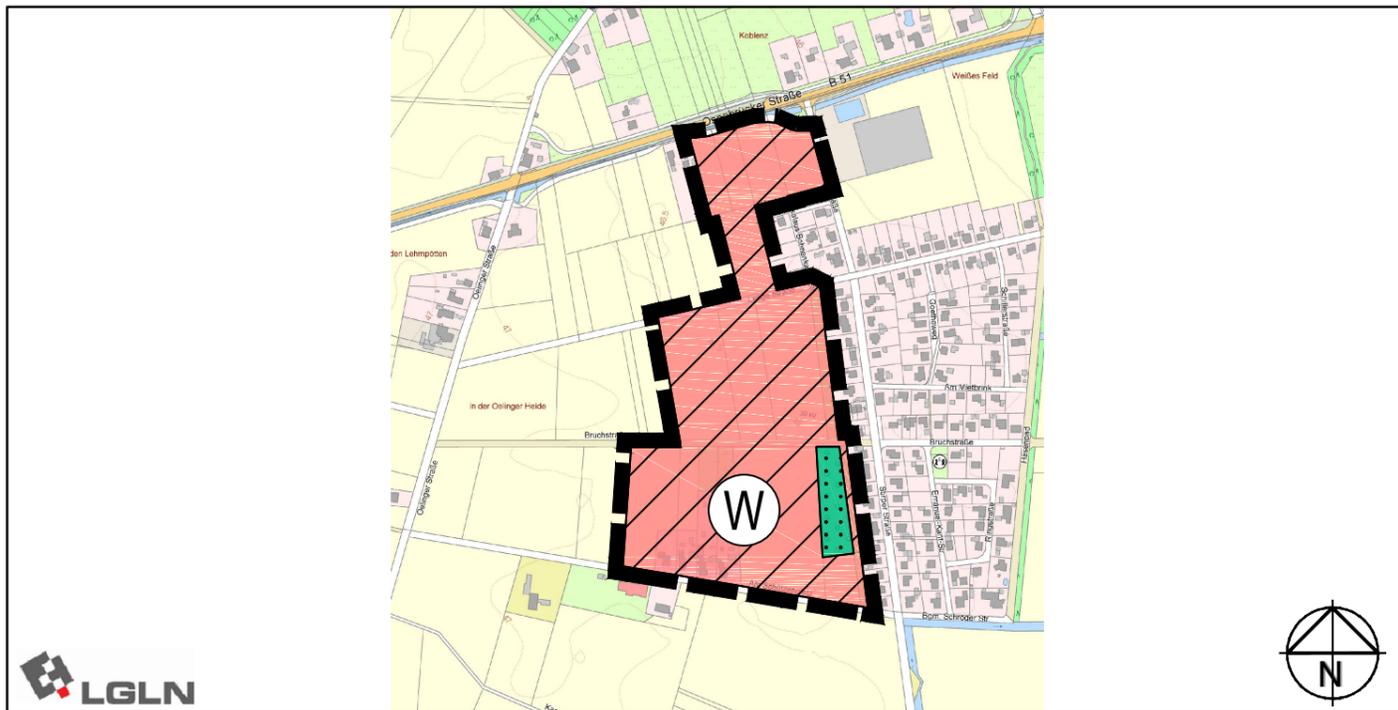


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:10000



20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:10000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

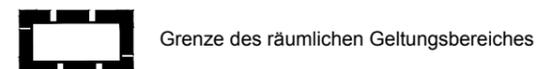
1. Art der baulichen Nutzung



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



3. Sonstige Planzeichen



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 20. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

- frühzeitige Beteiligung -

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

20. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Lh/KH	geprüft:	 Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR
Maßstab: (DIN A3)	1:10000	
Projekt-Nr.:	206.140	
Osnabrück, den	15.02.2018	
		Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de